Beschlussvorlage BV 243/2020 (KT)

Haushalt 2021
- Antrag der Fraktion "Frauen in den Kreistag" zur Kindertagespflege

Beratungsfolge	**Sitzung am**	**Öffentlichkeitsstatus**
Kreistag – Beschluss –	07.12.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktion „Frauen in den Kreistag“ zur Kindestagespflege wird hinsichtlich der Punkte 1. – 3. abgelehnt. Hinsichtlich Punkt 4. - Vertretungsmodell - wird die Verwaltung einen Vorschlag erarbeiten, der bis Mitte 2021 beraten wird.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Keine ☒ Ja

Mehrausgaben durch den Antrag der Frauen:

1. Sockelbetrag: 69.840,00 € jährlich
2. Erhöhung der Laufenden Geldleistung um 1,50€ jährlich: 442.500 € jährlich
3. Vor- und Nachbereitungszeit: ca. 479.375,00 € jährlich
4. Vertretungsmodell: Noch nicht bekannt

Fachamt: Jugendamt

Anlage:

1. Antrag der Fraktion der „Frauen in den Kreistag“
2. Anpassung der Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege vom 30.11.2020
3. Covid-19 Empfehlungen zur Laufenden Geldleistung

Zum TOP eingeladen: Angelika Klingler, Leiterin des Jugendamts

I. Worum geht es?

Die Frauen haben folgende Punkte im Bereich der Tagespflege beantragt:

1. Die Tageseltern erhalten eine Sockelbetrag von 60,00 € pro Kind und Monat
2. Die stufenweise Erhöhung des Tageselternbeitrages (= Laufende Geldleistung) von jährlich 1,50 € pro Kind und Stunde für die nächsten vier Jahre wird eingeführt
3. Die Tageseltern erhalten einen finanziellen Ausgleich für die erhöhte Vor- und Nachbereitungszeit (putzen, Essen einkaufen und kochen, Spielzimmer vorbereiten etc.)
4. Es wird für eine bezahlte Vertretungsmöglichkeit in Kombination mit Standort – oder Vernetzungsmodell für die Tageseltern gesorgt

II. Sachverhalt

1. Bisherige Beschlusslage: Laufende Geldleistung und Annexleistungen in der Kindertagespflege

Am 10.12.2018 wurde im Kreistag der Beschluss gefasst, dass die laufende Geldleistung für Ü3 und U3 Kinder in Tagespflege auf 6,50 € angehoben wird. Die Empfehlungen des Landkreistages waren für U3 Tagespflegekinder 6,50 € und für Ü3 Tagespflegekinder 5,50 €.
Weitere Anträge des ersten Vorsitzenden des Tageselternvereines, Herrn Huber, darunter auch die Einführung eines Sockelbetrages, sollten in einem Arbeitskreis behandelt werden, um eine Beschussvorlage für den nächsten Kreistag zu erarbeiten.
Dieser Arbeitskreis tagte und die Vorschläge des Arbeitskreises wurden am 14.10.2019 im Jugendhilfeausschuss vorberaten und dann am 21.10.2019 im Kreistag wie folgt beschlossen:

Der Tageselternverein hatte 2018 die Einführung eines Sockelbetrages für Tageseltern beantragt. Im Arbeitskreis wurde das Thema kontrovers diskutiert und nicht abschließend geklärt. Allerdings war man sich einig, die Einführung des Sockelbetrages nicht zu empfehlen.
Die Verwaltung geht davon aus, dass ein Sockelbetrag die Selbständigkeit der Tagespflegepersonen in Frage stellt.

Es wurden Regelungen für Randzeiten morgens vor 7:00 und abends nach 18:00 Uhr vorgeschlagen und im Kreistag am 21.10.2019 beschlossen: Zusätzlich zu den 6,50 € pro Stunde pro Kind als laufende Geldleistung werden seither 2,00 € pro Stunde und pro Kind bezahlt.
Übernachtungen werden mit vier Stunden und nicht mehr mit zwei Stunden, wie vor dem 21.10.2019, entgolten.
Wochenendbetreuung wird seit dem Kreistagsbeschluss vom 21.10.2019 mit 2,0 0€ pro Stunde pro Kind, zusätzlich zu den 6,50 € Laufende Geldleistung pro Stunde pro Kind entgolten.
Außerdem wurden Indikatoren für einen besonderen Förderbedarf von Kindern in Tagespflege festgelegt. Wenn dieser besondere Förderbedarf eintritt, erhalten die Tagespflegepersonen pro Betreuungsstunde pro Kind zusätzlich 2,00 € zu den 6,50 € Laufende Geldleistung.

Zusätzlich wurde eine Vertretungsregelung beschlossen, diese musste jedoch im Kreistag am 16.03.2020 aufgehoben werden, weil die veranschlagten Kosten dafür nicht nur die zuvor angenommenen 16.000,00 € betragen hätten, sondern 321.000,00 € ausgemacht hätten.
Stattdessen wurde im Kreistag am 16.03.2020 beschlossen, dass eine gangbare Vertretungsregelung vom Tageselternverein erarbeitet wird und in einem der nächsten Jugendhilfeausschüsse bzw. Kreistage zur Beratung vorgestellt wird. Wegen Corona konnte in 2020 nicht abschließend daran gearbeitet werden. Laut Tageselternverein ist mit einem Vorschlag bis spätestens Mitte 2021 zu rechnen.

2. Antrag der Frauen vom Dezember 2020

1. *Die Tageseltern erhalten eine Sockelbetrag von 60,00 € pro Kind und Monat.*

Ein Sockelbetrag, d.h. eine Geldleistung, die unabhängig von einer Betreuungsleistung bezahlt wird ist rechtlich problematisch, weil sich das Wesen der Selbständigkeit von Tagespflegepersonen in Frage stellt. Vom Grundsatz her ist die Tagespflege eine selbständige Tätigkeit. Die Tagespflege ist gesetzlich dahingehend ausgestaltet, dass pro Kind und pro Stunde entgolten wird. Die Folge ist, dass eine Tagespflegeperson, die ein Kind betreut, weniger Laufende Geldleistung bekommt, als eine Tagespflegeperson, die fünf Kinder betreut.

Der Mehraufwand für den Landkreis bei einem Sockelbetrag von 60,00 € pro Monat und 97 Tagespflegepersonen (Stichtag 01.03.2019) würde 69.840,00 € jährlich betragen. Diese Summe würde je nach Anzahl der Tagespflegepersonen variieren.

2. *Die stufenweise Erhöhung des Tageselternbeitrages (=Laufende Geldleistung) von jährlich 1,50 € pro Kind und Stunde für die nächsten vier Jahre wird eingeführt*

In den aktuellen Empfehlungen des Landkreistages wird empfohlen, wie bereits in 2018, für U3 Tagespflegekinder 6,50 € und für Ü3 Tagespflegekinder 5,50 € als Laufende Geldleistung zu bezahlen. Der Landkreis Freudenstadt bezahlt sowohl für U3 Tagespflegekinder als auch für Ü3 Tagespflegekinder 6,50 € pro Stunde und pro Kind. Damit liegt der Landkreis Freudenstadt bereits über dem Niveau der Empfehlungen des Landkreistages. Daher sieht die Verwaltung keinen Handlungsbedarf.

Bei einer jährlichen Erhöhung der Laufenden Geldleistungen um 1,50 € - ausgehend von der Betreuungsstundenanzahl aus 2019 (295.000, Jahresbericht Tageselternverein 2019) , fielen vergleichsweise folgende Kosten an:

Jahr	**Betreuungsstunden insgesamt pro Jahr**	**Laufende Geldleistung pro Betreuungsstunde und pro Kind**	**Kosten**
2020	**295.000**	**6,50 €**	**1.917.500,00 €**
Antrag der Fraktion der Frauen: Steigerung der Laufenden Geldleistung um 1,50 € jährlich für vier Jahre			
2021	295.000	8,00 €	2.360.000,00 €
2022	295.000	9,50 €	2.802.500,00 €
2023	295.000	11,00 €	3.245.000,00 €
2024	295.000	12,50 €	**3.687.500,00 €**

Die jährliche Kostensteigerung betrüge demnach 442.500,00 €, nach vier Jahren also 1.770.000,00 €. 2024 hätten sich die Ausgaben des Landkreises für die Laufende Geldleistung nahezu verdoppelt.

3. *Die Tageseltern erhalten einen finanziellen Ausgleich für die erhöhte Vor- und Nachbereitungszeit (putzen, Essen einkaufen und kochen, Spielzimmer vorbereiten etc.)*

Die Laufende Geldleistung wird gesetzlich pro Betreuungsstunde und pro Kind bezahlt; es ist nicht vorgesehen, Vor-und Nachbereitungszeiten zu bezahlen. Da im Antrag diesbezüglich nicht konkret erläutert wurde, was genau gemeint ist, nimmt die Verwaltung für die erhöhte Vor- und Nachbereitungszeit 15 Minuten pro Betreuungsstunde an.
Die Fraktion der Frauen argumentiert, dass die Tagespflegepersonen aktuell wegen der Corona Hygieneanforderungen mehr Aufwand betreiben müssen. Während des Lockdowns im Frühjahr wurden jedoch zunächst 100 % Geldleistung vom Landkreis weiterhin geleistet und danach 80 %. Damit waren die Tagespflegepersonen trotz Corona Betreuungsausfall abgesichert - ganz anders als andere Selbständige.
Aktuell gibt es vom Landkreistag auch zu coronabedingten Ausfällen von Tagespflegepersonen Empfehlungen, denen der Landkreis nachkommen wird.

Eine Berechnung möglicher Mehrkosten kann nicht erfolgen, weil die Fraktion der Frauen in ihrem Antrag keine konkreten Angaben zum Vorschlag zur Entgeltung der Vor- und Nachbereitung gemacht hat.
Würde man 15 Minuten zusätzlich pro Stunde als Vor und Nachbereitungszeit annehmen, dann würden sich die zu entgeltenden Jahresbetreuungsstunden von 295.000 auf 368.750 Betreuungsstunden jährlich erhöhen. Damit wären die Ausgaben bei 6,50 € pro Stunde bei 2.396.875,00 €. Die Mehrausgaben betrügen somit 479.375,00 € jährlich (bei aktuellen Kosten von 1.917.500,00 €).

4. Bezahlte Vertretungsmöglichkeit

Aktuell gibt die ausfallende Tagespflegeperson für die Vertretungszeit die Laufende Geldleistung an die Tagespflegeperson ab, die die Betreuung des Tagespflegekindes in Vertretung übernimmt.
Voraussichtlich bis Mitte 2021 wird der Tageselternverein einen Vorschlag zu einem Vertretungsmodell erarbeiten. Es ist davon auszugehen, dass der Tageselternverein Vernetzungsmodelle bei der Erarbeitung eines Vorschlages in Betracht zieht. Es ist ebenfalls davon auszugehen, dass Mehrkosten für den Landkreis entstehen werden.

III. Begründung des Beschlussvorschlags

Bei einer Umsetzung des Antrages der Frauen würden für den Landkreis Freudenstadt erhebliche Mehrkosten entstehen, nämlich 3.966.860 € im Verlauf der nächsten vier Jahre.
Die Vorschläge der Frauen zur Aufwertung des Einkommens (Punkte 1.-3.) von Tagespflegepersonen entsprechen nicht den Empfehlungen des Landkreistages und auch nicht dem Wesen der Kindertagespflege.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Erhöhung um 1,50 €/h	442.500 € jährlich
Sockelbetrag:	69.840 € jährlich
Vor- und Nachbereitung:	479.375 € jährlich
Gesamtsumme:	991.715 € jährlich